



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0016-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Wien, am 17. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Willi, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juni 2016 unter der **Nr. 9612/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Spatenstich ohne Folgen beim Projekt Linzer Westring (A 26) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich – laut Auskunft der ASFINAG - wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was waren die Gesamtkosten des auch als "Baustart" bezeichneten originellen Spatenstich-Events für die A 26 Linzer Westring am Linzer Hauptplatz am 5. Juli 2015?*

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Vorliegen der Schlussrechnung auf 252.425,63 EUR exkl. MwSt.

Zu Frage 2:

- *Wer hat diesen Event konkret veranlasst?*

Die Spatenstichfeier wurde seitens der ASFINAG als Bauherr veranlasst, wie bei derartigen, großen Bauprojekten üblich.

Zu Frage 3:

- *Wer hat dessen Kosten in welcher Aufteilung getragen?*

Die Kosten wurden zu 100% von der ASFINAG getragen.

Zu Frage 4:

- *Was wurde im seither vergangenen Jahr vom damals "spatengestocherten" Projekt konkret verwirklicht?*

Der Baustart zu den bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgte am 6. Juli 2015. Die seither getätigten Baumaßnahmen umfassen Baufeldfreimachungen, den Abbruch von drei Objekten sowie Felssicherungsmaßnahmen.

Zu Frage 5:

- *Wie sieht der derzeitige Plan für eine bauliche Realisierung des Projekts und seiner Abschnitte konkret aus?*

Nach Abschluss der unter Punkt 4 genannten bauvorbereitenden Maßnahmen wird linksufrig der Donau das Vorbaulos 1 umgesetzt (Verlegung Donauradweg und Leitungsverlegungen). Nach Umsetzung dieser Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes starten die Hauptbauarbeiten zur Errichtung der Donaubrücke und der Tunnelrampen nördlich und südlich der Donau (Bauetappe 1). Danach werden die Bauetappen 2 (Tunnel Freinberg inkl. Knoten Bahnhof, Unterflurtrasse Waldeggstraße) und 3 (Westbrücke) umgesetzt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie lautet das aktuell vorgesehene Datum für einen tatsächlichen Baubeginn der einzelnen Abschnitte?*
- *Wie lautet das aktuell vorgesehene Datum der Verkehrsfreigabe der einzelnen Abschnitte?*

Nach derzeitigem Stand der Planungen und Genehmigungsverfahren sind hinsichtlich der Umsetzung der Bauabschnitte der A 26 folgende Termine vorgesehen:

Etappe 1: 06.07.2015 (Hauptbauarbeiten Donaubrücke ab 2017) - 2021

Etappe 2: 2021 - 2026

Etappe 3: 2027 - 2029

Zu Frage 8:

- *Wie sind die von der ASFINAG diesbezüglich z.B. auf ihrer Webseite angeführten "Teilverkehrsfreigaben" konkret zu verstehen?*

Die unter Punkt 6 genannten Etappen werden jeweils nach Abschluss der Bautätigkeiten dem Verkehr freigegeben.

Zu Frage 9:

- *Was sind im Einzelnen die ursächlichen Gründe - also z.B.: mangelhafte oder unbrauchbare Gutachten der vom Projektwerber oder von genehmigenden Behörden benannten Sachverständigen - für diese Verzögerungen?*

Verzögerungen gegenüber dem vor dem Spatenstich im Jahr 2015 genannten Terminplan für die Bauetappe 1 (Baubeginn 2015, Verkehrsfreigabe Donaubrücke 2019) begründen sich durch die Beschwerden gegen die erstinstanzlichen Genehmigungsbescheide, der teilweise ex lege gegebenen aufschiebenden Wirkung dieser Beschwerden und dem anhängigen Verfahren vor dem BVwG. Die A 26 als innerstädtisches Großprojekt stellt dabei alle Beteiligten (Projektwerber, Behörden und auch das Bundesverwaltungsgericht) vor große Herausforderungen. So müssen sich z.B. neu bestellte Sachverständige erst in die umfangreiche Materie einlesen oder fordern z.T. ergänzende Unterlagen nach.

Zu Frage 10:

- *Der mit dem abschließenden "Höhepunkt" des gegenständlichen Spatenstich-Events in den Ruhestand getretene langjährige ÖVP-Straßenbaulandesrat Oberösterreichs forderte als Antwort auf die lange Verfahrensdauer beim Westring (seit 2008) eine gesetzliche Verkürzung dieser Verfahrensdauer auf maximal drei Jahre. Wie stehen Sie angesichts dessen, dass die Verfahrensdauer durch unausgegorene (oder laut RH kaum genehmigungsfähige) Projekte sowie unzureichende Qualität der Arbeit des Projektwerbers und der genehmigenden Behörden im Einzelnen verursacht sind, zu dieser Forderung?*

Jegliche Bemühungen, die Verfahrensdauer für Großprojekte zu verkürzen werden vom bmvit und der ASFINAG umfassend unterstützt.

Zu Frage 11:

- *Wie lautet die aktuelle Kostenschätzung für das Gesamtprojekt Linzer Westring und seine drei Abschnitte?*

Die aktuelle Kostenschätzung beträgt rd. EUR 645 Mio.

Zu Frage 12:

- *Wie lautet das aktuell vorgesehene Datum für die Gesamt-Verkehrsfreigabe (also: Voll- statt "Teilverkehrsfreigaben") im Gesamtverlauf der A 26?*

Eine Verkehrsfreigabe der 3. Umsetzungsetappe (Westbrücke = "Vollverkehrsfreigabe" im Sinne der Anfrage) wird für das Jahr 2029 angestrebt.

Mag. Jörg Leichtfried

